

Stehen Musikknutzer mit einem Bein im Gefängnis?

Das Urheberrecht in der Musik
(ab Klasse 10)

von Florian Buschendorff,
Berlin



Zeichnung: Stefanie Strachotta, Hohen Neuendorf

I/F

Grundbegriffe des Urheberrechts

Melodienklau – Plagiatsfälle

Musik im Zeitalter von MP3 und Internet

Aufgaben und Arbeitsweise der GEMA

Gesellschaftliche Bedeutung des Urheberrechts

*Ihre Schüler als „Urheberrecht-Detektive“ –
mit spannenden Fragen zum Thema „Musik und Recht“*

Klangbeispiele

Die Klangbeispiele zu dieser Reihe finden sich auf der **CD 27** zu RAAbits Musik (Oktober 2008) als Track 1–8.

M 9 Die Aufgaben der GEMA

Was ist die GEMA?

Jeder, der in Deutschland beruflich mit Musik zu tun hat, kommt mit der GEMA in Kontakt: Komponisten, Plattenfirmen, Konzertveranstalter, konzertierende Musiker, Radiostationen, Gaststättenbetreiber u. v. a. mehr. Die Abkürzung GEMA steht für: *Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte*. Nahezu alle Komponisten in Deutschland sind Mitglied der GEMA. Sie nimmt für den Komponisten die Nutzungsrechte wahr. Das heißt: Sie vereinnahmt Nutzungsgebühren und leitet sie an den Komponisten weiter, abzüglich einer Verwaltungsgebühr.

Der Nutzen der GEMA

Die GEMA überwacht für den Komponisten, ob sein Werk kommerziell genutzt („verwertet“) wird. Sie erhebt vom Musiknutzer hierfür eine entsprechende Gebühr. Einmal im Jahr erhält der Komponist eine Abrechnung über die Nutzung seiner Werke und die Tantiemen. Aber nicht nur für Komponisten ist die GEMA eine nützliche Einrichtung, sondern auch für Musiknutzer. Ein Beispiel:

Theoretisch müsste der Betreiber einer Musikkneipe, in der am Tag ca. 200 Songs als Hintergrundmusik laufen, von jedem einzelnen Komponisten, Texter und mitspielenden Musiker eine Einwilligung hierfür einholen. Denn die Art der Nutzung ist kommerziell und nach Urheberrecht nicht ohne Weiteres möglich. Bei der GEMA hat er es nun mit einer einzigen Stelle zu tun. Die GEMA kooperiert mit Verwertungsgesellschaften aller Länder und verwaltet somit die Rechte von fast allen Songs der Welt. Für die meisten Musiknutzer ist der Aufwand auf das Ausfüllen eines Formulars beschränkt.

Für welche Arten der Musiknutzung müssen GEMA-Gebühren gezahlt werden?

Der für die Musiknutzung Verantwortliche muss vor der Nutzung sein Vorhaben bei der GEMA anmelden. Meldeformulare stellt die GEMA kundenfreundlich auf ihrer Internetseite zur Verfügung (<http://www.gema.de>). Versäumt der Nutzer die Anmeldung und die GEMA erfährt hiervon, hat der Verantwortliche den doppelten Tarif zu zahlen. Hier die wichtigsten Nutzungsarten, die GEMA-pflichtig sind und angemeldet werden müssen:

- Auftritte von Musikern (z. B. in Konzertsälen, Gaststätten, bei Vereinsfesten)
- Wiedergabe von Tonträgern (z. B. in Geschäften, Gaststätten, Diskotheken)
- Senden (z. B. im Radio und Fernsehen)
- Vermieten oder Verleihen von Tonträgern (z. B. in Videotheken, Büchereien)
- Herstellung von Tonträgern (z. B. CDs, Kassetten, CD-ROMs bei Multimediaprodukten)
- Musik im Internet (z. B. Homepages)

Wie arbeitet die GEMA?

Musikveranstalter, Radiosender, Presswerke sind verpflichtet, bei der GEMA Listen mit den genutzten Titeln einzureichen. Die GEMA erfasst jede gemeldete Nutzung eines Musikstücks, sodass Komponist und Texter ihren Anteil erhalten.

M 10 Was kostet Musik? – Rechercheaufträge für Musiknutzer

Alle diejenigen, die Musik für kommerzielle Zwecke nutzen möchten, erfahren auf der benutzerfreundlichen Internetseite der GEMA (<http://www.gema.de>) unter „Musiknutzer“ schnell, was sie vor einer Verwertung tun müssen. Ob Gaststätten- oder Diskothekenbetreiber, Konzertveranstalter oder Tonträgerhersteller – die entsprechende Tarifübersicht und das richtige Formular sind schnell gefunden.

Auch wenn man den Namen des Komponisten oder Textdichters eines Songs finden möchte, in der Online-Datenbank kommt man unter „Musikrecherche“ schnell an die gewünschte Information.

Aufgaben

(1) Café

Du willst nach dem Abitur ein kleines Café eröffnen. Der Raum ist ungefähr 80 m² groß. Damit nicht Totenstille herrscht, beschallst du dein Café 16 Stunden am Tag mit Musik (über PC).

- *Welchen Betrag musst du pro Jahr für GEMA-Gebühren einplanen?*

(2) Party

Der Vater deines Freundes besitzt eine alte Lagerhalle: 60 Meter lang, 30 Meter breit. Hier wollt ihr zusammen eine riesige Schuljahres-Abschlussparty feiern. Ihr macht das richtig professionell mit Eintrittskarten. Ihr druckt 600 Stück, Eintritt 3 Euro.

- *Welches Formular müsst ihr ausfüllen?*
- *Wie hoch ist die GEMA-Gebühr?*

(3) Erster Auftritt mit deiner Band

Gleich die erste Demo-CD eurer Cover-Band hat den Leiter des Kesselhauses vom Hocker gerissen. Euer erster Gig findet also gleich vor großem Publikum statt, denn in den 300 m² großen Saal gehen eine Menge Leute rein. Und das Beste: Ihr bekommt die Hälfte der Eintrittsgelder (3 Euro pro Person). Vor dem Auftritt kommt der Veranstalter zu dir und sagt: „GEMA zahlen wir.“ Er drückt dir eine Liste in die Hand. „Ausfüllen, bitte!“

- *Welches Formular gibt er dir? Was muss alles eingetragen werden?*
- *Wie hoch ist die GEMA-Gebühr, die der Veranstalter für euren Auftritt bezahlen muss?*

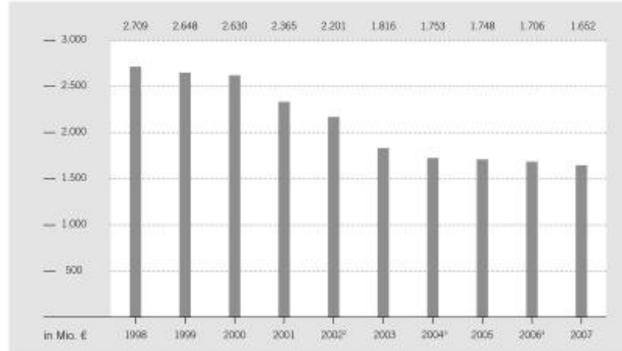
(4) „Mein Büro ist zurzeit leider nicht besetzt“

Deine Mutter hat eine Tierarztpraxis. Bei der Ansage des Anrufbeantworters hört man zum Beginn den Song „Karl der Käfer“. Da deine Mutter sich nicht mit der GEMA auskennt, bittet sie dich, alles Nötige herauszufinden.

- *Wie viel kostet das Abspielen des Songs pro Jahr?*
- *Was deine Mutter ganz privat interessiert: Wie heißt eigentlich der Komponist des Titels?*

M 11 Verschärfung des Urheberrechts? – 8 Thesen zur Diskussion

Mit der Entwicklung des MP3-Formats und dem Boom der Tauschbörsen sank der Verkauf von Tonträgern ab dem Jahr 2001 rapide. Die Musikindustrie schrie auf, denn der Gesetzgeber hatte den Bereich „Musik im Internet“ bis dahin nicht geregelt. 2003 erfolgte eine Anpassung des Urheberrechtsgesetzes, was das unerlaubte Bereitstellen von Songs im Internet unter Strafe stellt. 2008 folgten weitere Einschränkungen beim privaten Gebrauch von Musik. Bereits das Downloaden von Musik zu privater Nutzung kann nun eine Straftat darstellen, wenn nicht aus eindeutig legalen Quellen heruntergeladen wird. Doch nicht nur leidenschaftliche Musikhörer, auch einige prominente Musiker lehnen solche Verschärfungen ab.



Gesamtumsatz des Tonträgermarktes in der Bundesrepublik Deutschland 1998–2007.

Quelle: Bundesverband Musikindustrie

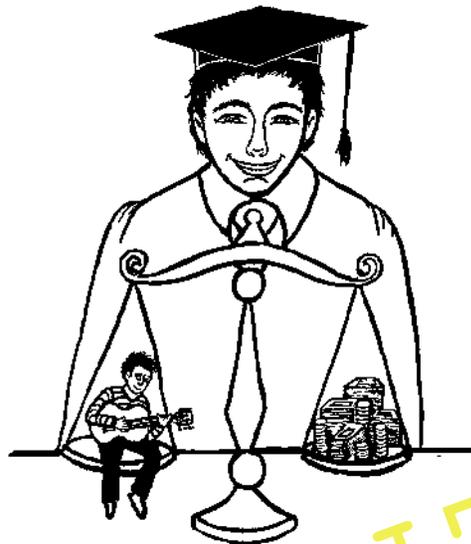
Aufgaben

- Lest folgende Thesen und diskutiert in Partnerarbeit, ob sie aus eurer Sicht zutreffen.
 - Formuliert zu jeder These in Stichpunkten Argumente, Gegenargumente, Beispiele oder Gegenbeispiele.
- 1 Durch den Urheberrechtsschutz wird den Komponisten die Existenz gesichert. Wenn Komponisten durch den rechtlichen Schutz ihrer Werke kein Geld mehr verdienen können, wird es bald keine Komponisten mehr geben und auch keine neue Musik.
 - 2 Bei der Verschärfung der gesetzlichen Regelungen geht es um die Wertschätzung der Arbeit eines Komponisten. Wer gute Musik macht, der soll auch viel Geld dafür bekommen. Umsonst und kostenlos geht nicht.
 - 3 Wenn es Musik überall kostenlos gäbe, verlöre Musik allgemein und auch das Musikhören an Wert. Auch für den eigenen Genuss ist es wichtig, sich eine schöne CD zu kaufen und hierfür etwas zu bezahlen.
 - 4 Wenn man Songs kostenlos runterladen darf, lernt man neue Gruppen kennen und kauft später vielleicht eine CD von einer Band, die man sonst nicht kennengelernt hätte.
 - 5 Die Qualität von Musik oder Kunst hatte nie etwas mit dem Einkommen der Künstler zu tun. Es gibt viele Beispiele für Künstler, die ihre Kunst nicht wegen des Geldes betrieben haben.
 - 6 Von der Verschärfung der Gesetze profitieren vor allem die Musikindustrie und die Rechtsanwälte.
 - 7 Das kostenlose Herunterladen eines Songs aus dem Internet unter Strafe zu stellen, ist wie mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Durch derartige Regelungen wird ein Großteil vor allem der jungen Musikhörer kriminalisiert.
 - 8 Durch die Verschärfung der Regelungen können sich künftig ärmere Menschen Musik kaum noch leisten. Die Gesellschaft wird weiter gespalten. Musik muss jedem in gleicher Weise zugänglich sein. Vor allem Jugendlichen.

M 12 Musik ohne Urheberrecht? – Ein Gedankenexperiment

Ohne Komponisten keine Musik. Aber nicht nur Komponisten leben von Musik. Auch Instrumentalisten, Sänger, Produzenten, Tontechniker, Konzertveranstalter, Diskothekenbetreiber, Radio- und Fernsehsender, Musikgerätehersteller, Musikhändler und alle sonstigen Angestellten in der Musikindustrie.

Ohne den gesetzlichen Schutz ihrer Werke durch das Urheberrechtsgesetz hätten es Komponisten sehr schwer, von ihrer Musik zu leben. Oder? Und wenn Schöpfer geistiger Werke nebenher einem Brotberuf nachgehen müssten, würde dann Komponieren zur Freizeitbeschäftigung werden? Gäbe es dann nur noch Musik von Hobbykomponisten? Oder nur noch Cover-Versionen von Cover-Versionen? Würde Musik für uns immer belangloser werden, weil sie immer schlechter wird? Würde sich unsere Musikkultur verändern – oder sogar untergehen?



Was würde geschehen, wenn das Urheberrecht abgeschafft würde? Welche Auswirkungen hätte das auf die Musikindustrie, auf unsere Musikkultur und auf Komponisten?

- Diskutiert in Gruppen ein mögliches Szenario und stellt die Ergebnisse eurer Überlegungen im Rahmen einer kurzen Präsentation vor.
- Geht in drei Entwicklungsstadien (kurz-, mittel-, langfristig) auf die Folgen für die Musikindustrie, die Musikhörer und die Komponisten ein.
- Fertigt zum Notieren eurer Überlegungen folgende Tabelle an:

Auswirkungen bei Wegfall des UrhG	... auf die Musikindustrie	... auf Musikhörer und Musikkultur	... auf Komponisten
Kurzfristig (1–3 Jahre)			
Mittelfristig (3–10 Jahre)			
Langfristig (10–30 Jahre)			